

Informationen für Eltern zur Begabtenförderung im MR Verband oberes Langetental

Einleitung

Zulassungsbedingungen zur Begabtenförderung vor Ort und Pull-out: Offizielle Abklärung auf der EB mit Bestätigung einer Hochbegabung mit $IQ \Rightarrow 130$. Für die Förderung werden im Verbandsgebiet zwei Möglichkeiten angeboten. Diese dürfen einzeln oder gleichzeitig besucht werden.

1. Förderangebot: Begabtenförderung vor Ort an den Standortschulen des Verbandes

1. Inhalt

In der Begabtenförderung befasst sich das Kind mit einem von ihm eigens gewählten Thema, das es interessiert und selbständig erkundet und erforscht. Die Fachperson für Begabungs- und Begabtenförderung ist Coach und begleitet das Kind bei dieser Projektarbeit. Das Kind eignet sich grundlegende Kompetenzen an und erwirbt während des forschenden Lernens Arbeits- und Lerntechniken.

2. Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für die Begabtenförderung trägt die jeweilige Standortschule. Die Klassenlehrperson und die Standortschulleitung nehmen nach Erhalt der Feststellung der Hochbegabung Kontakt mit der Fachperson für Begabungs- und Begabtenförderung auf und informieren die Eltern über die Möglichkeiten der Förderung. Bei Bedarf wird das Kind bei der Begabtenförderung angemeldet. Weiter siehe Anmeldeverfahren.

3. Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zur Begabtenförderung ist verpflichtend für ein Jahr. Die Anmeldung wird mit dem Antrag zur Begabtenförderung durchgeführt: Lehrperson, Schulleitung und Eltern füllen diesen gemeinsam aus.

Es kann ein allfälliges Schnuppern in der Begabtenförderung stattfinden. Eine Aufnahme ist jederzeit möglich.

Die Teilnahme wird jährlich im Gespräch zwischen der Fachperson für Begabungs- und Begabtenförderung, der Klassenlehrperson und der Eltern überprüft.

4. Organisation

Die Begabtenförderung ist in Gruppen- oder Einzelunterricht organisiert und wird wann immer möglich während den regulären Unterrichtszeiten vor Ort im Schulhaus unterrichtet.

Der Zugang zur Begabtenförderung ist je nach Verfügbarkeit der Fachperson für Begabungs- und Begabtenförderung im Schulhaus vor Ort gewährt.

Besucht ein Kind die Begabtenförderung, wird es vom Regelunterricht dispensiert. Der verpasste Unterricht muss nicht vor- oder nachgeholt werden.

5. Ausschlusskriterien

Falls das Kind Verhalten zeigt, welches die Tragbarkeit in der Begabtenförderung gefährdet, kann das Kind vom Unterricht ausgeschlossen werden. Die Entscheidung obliegt der Fachperson für Begabungs- und Begabtenförderung in Absprache mit der MR-Schulleitung.

2. Förderangebot: Pull-out

1. Inhalt

Pro Semester:

- interessenorientierte Arbeit an einem individuellen Projekt;
- selbständige Planung, Organisation und Umsetzung des Projekts;
- schrittweiser Erwerb von Methodenkompetenzen während der Realisation des Projektes;
- Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz entwickeln;
- Präsentation des Projektes vor externem Publikum Ende Semester;

In der Gruppe:

- Austausch unter Gleichgesinnten;
- kooperatives Lernen;
- gemeinsames Planen und Umsetzen des Präsentationsanlasses;

Im Pull-out wird aktive Teilnahme und Präsenz erwartet. Die Arbeit am eigenständigen Projekt ist herausfordernd. Der Erwerb langanhaltender Motivation und das Trainieren von Durchhaltevermögen verlangen viel Geduld. Die Eltern tragen eine wichtige Rolle in der Unterstützung ihrer Kinder.

2. Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für die Begabtenförderung trägt die jeweilige Standortschule. Die Lehrperson und die Standortschulleitung informieren die Eltern über die Möglichkeit der Teilnahme am Pull-out. Weiter siehe Anmeldeverfahren.

3. Organisation

Das Pull-out wird in einer Kleingruppe organisiert. Je nach Anmeldezahl findet das Angebot wöchentlich oder 14tägig während 3 Lektionen statt.

Die Teilnahme am Pull-out ist befristet für ein Jahr.

Bei weiterem Förderbedarf, aktiver Teilnahme und Engagement am Pull-out und verfügbarem Platz ist eine Verlängerung möglich. Das Pull-out wird im «silo R» im Rohrbachgraben durchgeführt. Die Eltern sind für den Transport der Kinder verantwortlich. (siehe Transport)



Besucht ein Kind das Pull-out, wird es vom Regelunterricht dispensiert. Der verpasste Unterricht muss nicht vor- oder nachgeholt werden.

4. Elternabend

Der Elternabend findet jeweils im Juni statt. Er ist verbindlich für alle Eltern, deren Kinder am Pull-out teilnehmen wollen.

Am Elternabend werden das Angebot und die Rahmenbedingungen des Pull-outs thematisiert. Die Einladung zum Elternabend erfolgt durch das MR-Sekretariat direkt an die Eltern.

Durchführungsort des Elternabends: Wald 27, 4938 Rohrbachgraben, «silo R»

5. Anmeldeverfahren

Nach Feststellung einer Hochbegabung: Kontaktaufnahme via Klassenlehrperson, Standortschulleitung mit der Pull-out-Lehrperson.

Es kann ein allfälliges Schnuppern im Pull-out stattfinden. Eine Aufnahme ins Pull-out ist jeweils auf Semesterbeginn möglich, sofern es Platz in der Gruppe hat.

Die Teilnahme wird jährlich im Gespräch mit der Pull-out-Lehrperson, der Klassenlehrperson und den Eltern überprüft.

6. Ausschlusskriterien

Falls das Kind Verhalten zeigt, welches die Tragbarkeit im Pullout gefährdet, kann das Kind vom Unterricht ausgeschlossen werden. Die Entscheidung obliegt der Pullout-Lehrperson in Absprache mit der MR-Schulleitung.

7. Transport

Die Eltern sind für den Transport verantwortlich, es kann ein Gesuch für die Kostenübernahme des Transportes an die Wohngemeinde gestellt werden.